

Das Protokoll wurde genehmigt am 22.08.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 20.06.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Kristian Buthmann

Herr Hans Joachim Dodenhof

Herr Achim Figgen

bis 21.17 Uhr, TOP 15

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

Frau Heike Stäcker

bis 20.15 Uhr, TOP 10

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Klaus Ruth

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.03.2016
4. Bebauungspläne "Dannert III" und "Dannert IV", hier: Errichtung einer Lärmschutzwand
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Barkhof" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Barkhof" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
7. Straßennamenvergabe im Baugebiet "A1 Gewerbepark Sottrum"
8. Antrag der FDP-Fraktion auf Sperrung des 1. Dannertweges
9. Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13 – 20 P. P.

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder fest und begrüßt die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

GD Bahrenburg bittet darum, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP 8 „Antrag der FDP-Fraktion auf Sperrung des 1. Dannertweges –Vorlage Nr. GS/065/2016“ und im nichtöffentlichen Teil um den TOP 18 „Verkauf eines Gewerbegrundstückes im

Gewerbegebiet Barkhof – Vorlage Nr. GS/061/2016“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Rm. Klee zeigt sich verwundert darüber, dass der Antrag der FDP-Fraktion nicht im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Weiter ist es für ihn unverständlich, dass der Antrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema Glyphosat nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

GD Bahrenburg erklärt, dass der Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 12.06.2016 „Einsatz von Glyphosat“ nicht fristgerecht eingegangen ist.

Rm. J.-C. Oetjen beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum“ zu erweitern.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird die Erweiterung die Tagesordnung einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.03.2016

Ohne Aussprache wird einstimmig (16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 21.03.2016 wird genehmigt.

Punkt 4 : Bebauungspläne "Dannert III" und "Dannert IV", hier: Errichtung einer Lärmschutzwand Vorlage: GS/2016/039

Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen in den Baugebieten „Dannert III“ und „Dannert IV“ war insbesondere aufgrund der südlich des Plangebiet verlaufenden Eisenbahnstrecke Hamburg - Bremen die von den Verkehren ausgehenden Schallimmissionen zu prüfen. Um die Auswirkungen dieser Belastung konkret auf das vorliegende Quartier festzustellen, wurden schalltechnische Gutachten durch den TÜV Nord angefertigt. Dabei wurde festgestellt, dass vor dem Hintergrund des zulässigen Bahnbetriebes im gesamten Quartier mit Schallimmissionen zu rechnen ist. Um die bestehenden Immissionskonflikte lösen und damit im Sinne des Immissionsschutzes „gesunde Wohnverhältnisse“ sicherstellen zu können, sind passive Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan „Dannert III“ festgesetzt. Für das Plangebiet „Dannert IV“ sind erhöhte Anforderungen an den passiven Schallschutz zu erwarten. Um den Mehraufwand für die Bauherren zu reduzieren und eine erheblich verbesserte Situation in den Freibereichen des gesamten Quartiers anbieten zu können, ist vorgesehen, entlang der Bahnlinie eine Lärmschutzwand zu errichten.

GD Bahrenburg trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 13.06.2016 vor. Eine Aussage zur Schallreflektion konnte er vom Planer bis zur heutigen Sitzung nicht bekommen, da dieser im Urlaub ist. Weiter berichtet er, dass die Haltbarkeit einer Holzschallschutzwand mit den anderen Alternativen gleichzusetzen ist.

Rm. Winde fragt nach, ob es notwendig ist, die Bahn in den Prozess mit einzubinden.

GD Bahrenburg erklärt, dass die Bahn an dem Prozess beteiligt ist und nicht erwartet wird, dass Bedenken vorgetragen werden.

Rm. H.-W. Oetjen weist darauf hin, dass die Kosten explosionsartig angestiegen sind. Er glaubt nicht, dass die Haltbarkeit einer Holzschallschutzwand 20 Jahre beträgt. Weiter erkundigt er sich bei GD Bahrenburg, ob mit den Eigentümern über die Nutzung der Flächen gesprochen wurde.

GD Bahrenburg berichtet, dass Gespräche hinsichtlich der Nutzung mit den Eigentümern geführt wurden. Im Haushalt sind für diese Maßnahme 300.000 € und für den Grundstückserwerb 25.000 € eingestellt. Die Kostenschätzung liegt derzeit bei 480.000 €. Er stellt nochmals kurz vor, worin die Mehrkosten sich begründen.

Rm. Klee befürwortet grundsätzlich eine Wallanlage mit Lärmschutzwand. Bei der Aussage, dass eine Ausführung in Holz mit anderen Alternativen vergleichbar ist, zeigt er sich allerdings skeptisch.

Rm. Gässler spricht sich gegen eine Ausführung der Lärmschutzwand in Holz aus. Daher ist die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss, Alternativen und Nebenangebote zuzulassen, sehr sinnvoll.

Rm. J.-C. Oetjen stellt die Frage in den Raum, wer die Kosten für eine Erneuerung der Holzlärmschutzwand bei Verwitterung übernimmt. Er möchte das Risiko nicht eingehen und schlägt daher vor, einen Wall zu errichten. Auch wenn das zur Folge haben sollte, dass die Ausnutzbarkeit des Baugebietes verringert wird.

GD Bahrenburg macht darauf aufmerksam, dass der Flächenbedarf für den Lärmschutz bei einer Wallanlage auf ca. 25 – 30 Meter ansteigt. Auf Nachfrage von Rm. Loss berichtet GD Bahrenburg weiter, dass die Kosten bei einer Ausführung in Holz oder Stahl nahezu identisch sind.

Rm. J.-C. Oetjen beantragt, in der Ausschreibung eine Alternative mit aufzunehmen, in der der Lärmschutz für die Bebauungsplangebiete „Dannert III“ und „Dannert IV“ durch die Errichtung eines Lärmschutzwalles erfolgt. Auch wenn die Ausnutzbarkeit der Bebauungsplangebiete sich dadurch verringert.

Rm. Loss erwartet, dass die rechtlichen Belange dann nicht eingehalten werden könnten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Antrag von Rm. J.-C. Oetjen mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Die Gemeinde Sottrum stimmt dem vorliegenden Entwurf über die Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung entlang der Eisenbahnstrecke Hamburg - Bremen zu und beschließt, das Projekt umzusetzen. In der Ausschreibung werden technisch gleichwertige Alternativen und Nebenangebote ausdrücklich zugelassen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Grundstückerverwebes.

Punkt 5 : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Barkhof" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
Vorlage: GS/2016/040

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 30.09.2015 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 24. August 2015 in der Zeit vom 19. Oktober bis 20. November 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 09. Oktober 2015 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt. Herr Diercks, PGN; hat in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 02.05.2016 die vorgelegten Stellungnahmen und eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen vorgestellt.

Rm. Gässler nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

GD Bahrenburg trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 23.05.2016 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses hinsichtlich des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 07. September 2015 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegende Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum.

Punkt 6 : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Barkhof" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/2016/041

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Rm. Gässler nimmt wegen eines Mitwirkungsverbot es an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

GD Bahrenburg trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 23.05.2016 vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Barkhof“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 7 : Straßennamenvergabe im Baugebiet "A1 Gewerbepark Sottrum"
Vorlage: GS/2016/054

Im Baugebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ von Sottrum können für die fünf vorgesehenen Straßen nunmehr Straßennamen vergeben werden.

GD Bahrenburg trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 23.05.2016 vor. Zu jetzigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn über die Straßennamenvergabe der Planstraße A zu beschließen.

Rm. Brandt schlägt vor über die Namensvergabe der Planstraßen einzeln abzustimmen.

Rm. Brandt regt an, die Planstraße B „Benzstraße“ zu benennen.

Nach kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Im Baugebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ wird folgender Straßennamen vergeben:

Planstraße E wird mit „Hochlandweg“ benannt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Im Baugebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ wird folgender Straßennamen vergeben:

Planstraße D wird mit „Carl-von-Linde-Straße“ benannt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthalten) beschlossen:

Im Baugebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ wird folgender Straßennamen vergeben:

Planstraße C wird mit „Marie-Curie-Straße“ benannt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthalten) beschlossen:

Im Baugebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ wird folgender Straßennamen vergeben:

Planstraße B wird mit „Bertha-Benz-Straße“ benannt.

Punkt 8 : Antrag der FDP-Fraktion auf Sperrung des 1. Dannertweges
Vorlage: GS/2016/065

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.05.2016 die Sperrung des 1. Dannertweges beantragt. Da sich im letzten halben Jahr vermehrt Anwohner über die Staubentwicklung der durchfahrenden Autos im 1. Dannertweg beschwert hatten, ist die Sperrung des 1. Dannertweges für den normalen Verkehr –mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs- bereits im Vorfeld verwaltungsseitig beantragt worden. Die Genehmigung des Landkreises ist der Gemeinde Sottrum am 09.06.2016 zugesandt worden.

Rm. J.-C. Oetjen begründet den Antrag der FDP-Fraktion.

Rm. Klee hält den Antrag der FDP-Fraktion für sinnvoll und gut. Er glaubt nicht, das die Aufstellung eines Verkehrsschildes ausreichend ist und schlägt daher vor zusätzlich eine Bremsschwelle zu errichten.

Rm. J.-C. Oetjen beantragt, die zusätzliche Errichtung einer Bremsschwelle sowie die Verweisung in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für den 1. Dannertweges wird die Sperrung für den normalen Verkehr – mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs beschlossen. Die Genehmigung des Landkreises für die Maßnahme ist der Gemeinde bereits am 09.06.2016 zugegangen.

Die Beratung über die Errichtung einer zusätzlichen Bremsschwelle im 1. Dannertweg wird an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verwiesen.

Punkt 9 : Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum

Rm. J.-C. Oetjen trägt die Begründung für die Erweiterung der Tagesordnung „Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum“ vor. Die Vorgaben zur Entwässerung hält er für sehr überzogen. Aus seiner Sicht sollte der Rossmann-Markt als Einzelmaßnahme gesehen werden

und nicht als Einheit mit dem Aldi-Markt. Er würde es begrüßen, wenn die Gemeinde Sottrum heute eine Absichtserklärung, mit deklaratorischem Wert, abgibt. Es ist seiner Meinung nach unumstritten, dass die Verwaltung und auch die Politik die Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum wünschen.

GD Bahrenburg erklärt, dass der Investor aus Kostengründen das Vorhaben nicht realisiert hat. Alle Beteiligten sind auf der Suche nach einer Alternativlösung.

Rm. H.-W. Oetjen bringt zum Ausdruck, dass andere Investoren an diesem Standort auf das gleiche Problem stoßen werden. Es können alle Investoren nur gleich behandelt werden.

GD Bahrenburg erklärt, dass die Samtgemeinde auch vor dem Hintergrund dieser Problematik die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes auf den Weg gebracht hat.

Rm. Gässler kann dem Vorschlag, die Ansiedelung eines Rossmann-Marktes als Einzelmaßnahme zu betrachten, etwas abgewinnen.

GD Bahrenburg verdeutlicht, dass mit allen Beteiligten Gespräche geführt wurden. Der Investor konnte die Vorgaben des Landkreises nicht erfüllen. Seiner Meinung nach gab es hier keinen Spielraum mehr. Die Gemeinde steht dem Vorhaben positiv gegenüber und hat sich für eine Ansiedelung eingebracht.

Rm. Brandt möchte das Vorhaben an diesem Standort noch nicht aufgeben. Er beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, eine Lösung für eine Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum zu finden.

Rm. Klee hält den Antrag für verständlich aber nicht für zielführend.

Rm. J.-C. Oetjen schlägt vor, den Landkreis aufzufordern, die Entwässerung Aldi/Rossmann getrennt zu betrachten mit dem Ziel, eine Genehmigungsfähigkeit herzustellen.

GD Bahrenburg weist sehr deutlich darauf hin, dass die Maßnahme vom Landkreis in Bezug auf die Entwässerung einzeln betrachtet wurde.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Verhandlungsgespräche mit dem Ziel zu führen, für die Ansiedelung eines Rossmann-Marktes in Sottrum eine geeignete Lösung zu finden.

Punkt 10 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 11 : Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Rm. Klee erkundigt sich nach dem Sachstand zur Verbesserung der Verkehrssituation an der B 75 Einmündung Rotenburger Straße. Er bittet die Verwaltung, den kompletten Sachverhalt den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

GD Bahrenburg teilt mit, dass am 28.06.2016 ein Erörterungstermin mit der Straßenbauverwaltung geplant ist. Das Ergebnis des Gespräches wird er vortragen.

2. Rm. Gässler erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbaggern des Mühlenteiches in Stuckenborstel.

GD Bahrenburg teilt mit, dass eine erneute Ausschreibung durchgeführt wird.

Rm. Brandt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in Rotenburg und Verden die gleichen Anforderungen gestellt werden.

GD Bahrenburg berichtet, dass die Anforderungen grundsätzlich für alle gleich sind.

3. Rm. Kaiser regt an, dass in der Gemeinde Sottrum verantwortungsvoll mit dem Baumbestand umgegangen werden sollte.

4. Rm. Klee bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass das Bauvorhaben „Am Meyerhofe“ nach der Bau,- Planungs- und Umweltausschusssitzung am 02.05.2016 nicht weiter öffentlich diskutiert wurde. Er erkundigt sich nach dem Sachstand zum Baumgutachten.

GD Bahrenburg führt aus, dass das Baumgutachten vorgestellt und beraten wurde.

Rm. H.-W. Oetjen weist darauf hin, dass in der Fachausschusssitzung am 02.05.2016 das Baumgutachten noch nicht vorlag.

5. Rm. H.-W. Oetjen regt an, an der B 75 zwischen Sottrum und Hassendorf wieder eine Baum-Allee zu pflanzen.

Punkt 12 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Bahn bei der Errichtung einer Lärmschutzwand für die Bebauungsplangebiete „Dannert III“ und „Dannert IV“ einen Notausgang fordert. Er weist darauf hin, dass die Bahn ab 2019 Züge einsetzen möchte, von denen ein geringerer Lärmschall ausgeht. Fand dies im Schallgutachten Berücksichtigung? Weiter fragt er nach, in wie weit der existierenden Lärmschutz beim Bahnhof sich auf das Wohngebiet „Verdeler Wiesen“ auswirkt.

GD Bahrenburg führt aus, dass Notausgänge nicht vorgesehen und von der Bahn gefordert sind. Weiter geht er davon aus, dass im Schallgutachten die Pläne der Bahn eingeflossen sind. Zu einer Lärmschutzauswirkung in dem Baugebiet „Verdeler Wiesen“ kann er keine Aussage treffen. Eine Bewertung seinerseits ist nicht möglich.

Um 20.30 Uhr schließt Bgm. Krahn den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde.

Nichtöffentlicher Teil:

13 – 20 P. P.

gez. Krahn
Vorsitzende/r

gez. Bahrenburg
Gemeindedirektor

gez. Rennebach
Protokollführer/in